

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

16. August 1879.

Nr. 33.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Russisch-Türkischer Krieg. (Fortsetzung.) — Das Seegefecht bei Iquique am 21. Mat 1879. — Müller und Pfingsler: Wandtafeln für den Instruktions-Saal. — Vortrag des Hrn. Generalstabemajors G. Hungerbühler über die neue Dienstanleitung für die Schweiz. Truppen im Felde. — Eidgenossenschaft: Concurrenzausschreibung. Ausschreibung von Sanitäts-Instruktoren. Circulars. Hauptmandat der 14. Infanteriebrigade. Schaffhauser Waffenplatzfrage. † Oberst Bentens. — Ausland: Oesterreich: † FML. Baron Vibra von Gleichermiesen. Umwandlung der Festungs-Artillerie. Frankreich: Die Frage des tragbaren Schanzzeuges. Schweden: Ein neuer Distanzmesser.

Russisch-Türkischer Krieg.

Der Proceß Suleiman Pascha's vor dem Kriegsgericht des Seraskerats in Constantinopel.

Von J. v. S.

(Fortsetzung.)

Zweite Sitzung. (7. Juli 1878.)

Im Verlaufe des Verhörs legt der Präsident hauptsächlich auf die Thatsachen Wichtigkeit, daß trotz gehörtem Kanonendonner dem Corps Neouf Pascha's keine Hülfe gebracht sei, daß eine kostbare Zeit in Yeni-Zagra nutzlos vergeudet wurde, und daß man nach der Einnahme von Eskizagra dem Schipka-Passe nicht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt habe. Der Angeklagte läßt sich in Bezug auf diese Punkte wie folgt vernehmen:

„Ich mußte den Feind, den ich vor mir antraf, so rasch als möglich mit den mir zu Gebote stehenden Kräften attackiren, damit er nicht noch Verstärkungen heranziehen könne. Es wäre unklug gewesen, meine Angriffskraft durch Detachirungen zu schwächen, um Denjenigen zu suchen, der sich mindestens 5 oder 6 Stunden von mir entfernt befand. — Kavallerie, die fähig gewesen wäre, die Verbindung mit Neouf zu unterhalten, besaß ich keine. Meine 150 Mann der regulären Kavallerie waren der Avantgarde zugetheilt, und die Irregulären, die nur zum Plündern gekommen waren, verweigerten jeden derartigen Dienst. Auch die dem Corps Neouf zugetheilten cirkassischen Reiter wollten keinen Sicherheitsdienst thun und verschwanden, als die Berührung mit dem Feinde in Aussicht stand. — Neouf marschirte mit seinem Corps nicht auf der Straße, die ich ihm behufs seiner Vereinigung mit mir angewiesen hatte. Wenn ich mit Jemandem zu einer bestimmten Zeit ein Rendezvous bei der Sophien-Moschee verabrede,

und dies Individuum begibt sich, ohne mich davon in Kenntniß zu setzen, nach Pera, wie ist es möglich, das Rendezvous mit ihm in der Nähe der Sophien-Moschee einzuhalten? — Nach meinem Siege bei Eskizagra würde ich mich, falls Yeni-Zagra in unserm Besitze geblieben wäre und Neouf Pascha keine Niederlage erlitten hätte, direct über Kezanlyk dem Schipka-Passe zugewandt haben, und hätte diese meine Absicht auch nach Constantinopel gemeldet. Allein die zugleich mit der Niederlage meines rechten Flügels erhaltene Nachricht, daß Yeni-Zagra von 20,000 Russen besetzt sei, machte den Marsch nach Schipka unmöglich, weil zunächst die unserer Rückzugslinie drohende Gefahr beseitigt werden mußte. Ich marschirte auf Yeni-Zagra, welches ich am 24. Juli erreichte und ohne eigentliches Gefecht besetzte. Während dieses Marsches wußte ich indeß nichts davon, daß Osman Pascha die Russen geschlagen und daß deren Hauptquartier sich auf Eirnowa zurückgezogen habe. — Da nach der Einnahme von Yeni-Zagra der Feind noch immer in beträchtlicher Anzahl in den Besetzungen von Khasin-Boghaz gemeldet wurde, durfte ich nicht daran denken, 5—6000 Mann gegen Schipka zu entsenden, da ich von Einwohnern von Kezanlyk hörte, daß Schipka, der Schlüssel des Balkan, russischerseits stark besetzt sei. Diese Stellung lag 18 Stunden von mir entfernt, und ich hatte weder den Muth noch die Idee zu einer derartigen abenteuerlichen Expedition. — Mein Corps bestand damals aus 20,000 Mann, von denen aber nur 12,000 Mann wirklich Soldaten waren. Die von Constantinopel mir gesandten 16 Bataillone waren noch unausgebildet. Hätte ich somit eine starke Abtheilung gegen Schipka entsendet, so wären mir nur Musthafiz (Landwehr) und die Trümmer des Corps von Neouf Pascha verblieben. — Gezwungener Weise mußte ich vom 23. bis 29. Juli bei